

Der Münzschatz des 16. Jahrhunderts vom Pfarrhausgrundstück zu Neukirchen (Schwalm-Eder-Kreis), entdeckt im Jahre 1711

Niklot Klüßendorf

Infolge kontinuierlicher Arbeiten mit archivalischen Quellen konnte in den letzten Jahren immer wieder über ältere hessische Münzfunde berichtet werden. In diese Untersuchungen sind methodische Gesichtspunkte eingeflossen, die das Material nicht nur in die engeren Zusammenhänge von Numismatik und Geldgeschichte, sondern auch in den Kontext anderer Fächer stellen. Außer der Landesgeschichte konnten so zum Beispiel auch die Rechtsgeschichte, die Volks- und Altertumskunde sowie die Geschichte der Denkmalpflege mit unterschiedlichen Schwerpunkten einbezogen werden¹. Auch aus anderen deutschen Fundlandschaften wurden seit dem Ende der siebziger Jahre von zahlreichen Autoren, die günstige Aktenüberlieferungen ausnutzen konnten, vermehrt Berichte über längst verschollene Schätze aus Antike, Mittelalter und Neuzeit sowie deren Behandlung durch die Landesherrschaften des Ancien Régime vorgelegt². Auch das mit den Münzfunden eng verknüpfte Phänomen der Schatzsuche wurde durch neue Forschungen bereichert³. Schon der Datenrahmen eines modernen Fundregests, wie es in der Bundesrepublik Deutschland bei der Aufnahme von neu anfallenden Schatzfunden von den zuständigen Landesstellen in einheitlicher Weise angestrebt wird⁴, kann aus den zumeist lückenhaften Angaben behördlicher Ermittlungen der Frühzeit gewöhnlich nur unvollständig ausgefüllt werden. Der eigentliche Fundinhalt läßt sich selten vollständig erfassen und ist vielfach nur zu charakterisieren. Es sind zumeist die Beobachtungen von Laien quellenkritisch so umzusetzen, daß sie Fachleuten Informationen liefern können. Ältere Fundnachrichten sind trotz dieser Einschränkungen, die sinngemäß auch bei lückenhaft vorgelegten modernen Fundkomplexen auftreten können, wichtige Bereicherungen jeder landschaftlichen Fundstatistik. Dies gilt namentlich zum Umgang mit Münzfunden zu solchen Zeiten, in denen man sich aus antiquarischen oder gar denkmalpflegerischen Gesichtspunkten noch nicht mit Münzschatzen befaßte und diese in erster Linie unter dem Gesichtspunkt plötzlich anfallenden Gewinns bzw. eines landesherrlichen Aneignungsrechts ansah.

1. Fundort und Fundumstände

Nur an versteckter Stelle wurde im ortsgeschichtlichen Schrifttum auf einen Schatzfund Bezug genommen, der bereits 1711 zu Neukirchen (Schwalm-Eder-Kreis) beim Neubau des Pfarrhauses entdeckt worden ist⁵. Als Hauptquelle diente hierzu eine undatierte Zusammenstellung historischer Nachrichten, welche der Magister Johann Adam Schönfeld, von 1687 bis 1734 Erster Prediger und Metropolitan zu Neukirchen, gegen 1720 verfaßt hat⁶. Die 1711 geführten Ermittlungen lassen sich konkret anhand der Akten der hessischen Kammer im Hessischen Staatsarchiv Marburg nachvollziehen.

Der Vorgang befindet sich in einem Zusammenhang, in welchem gewöhnlich nur Spezialsachen ortsbezogener monetärer Verwaltungsakte aufbewahrt werden⁷, während die keineswegs seltenen Angelegenheiten wegen gefundener Schätze gewöhnlich beim Geheimen Rat oder bei der Regierung zu Kassel zu finden sind.

Das Fundgrundstück ermöglicht einige Einblicke in die Ortsgeschichte von Neukirchen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts fehlte der Stadt seit langem ein Pfarrhaus, denn nach der allgemeinen Kenntnis am Ort war der Vorgängerbau etwa 80 Jahre zuvor im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) von den Kaiserlichen niedergebrannt worden. Während das alte, 1541 gestiftete Neukirchener Pfarrhaus in der Untergasse am alten Kirchhof gelegen war, wollte man das neue Pfarrhaus in der Oberstadt aufbauen, in der viele Häuser abgebrannt waren. Man wählte hierzu ein brachliegendes Grundstück in der heutigen Hospitalgasse, auf dem früher vier kleine bürgerliche Häuser gestanden hatten. Die Stadt erwarb noch am 12. September 1709 zur Erweiterung des Grundstücks eine benachbarte Scheune für 163 Taler⁸. Mit dem eigentlichen Bau begann man im folgenden Jahre⁹. Das neue Pfarrhaus, das um 1714 fertiggestellt war, wurde später am Ort als „Metropolitanei“ bezeichnet, weil dort der Erste Prediger wohnte, der Metropolitan der Klasse Neukirchen war.

Bis zum Beginn der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts war die Metropolitanei noch vorhanden. Es handelte sich hierbei um einen Fachwerkbau am Ende der ehemals über den gegenwärtigen Straßenzug der Bundesstraße 454 („Am Rathaus“) hinausreichenden Hospitalgasse (Nr. 4). Früher, als es noch am Ort durchlaufende Hausnummern gab, führte das Haus die Nr. 25¹⁰. Das Haus stand also schräg gegenüber dem neuen Rathaus auf der heute nicht mehr bebauten Fläche zwischen der Hofstadt und der Durchgangsstraße „Am Rathaus“. Das historische Gebäude (Abb. 1–2)¹¹ war dem Bau einer Teilumgehung im Zuge der B 454 im Wege und wurde dieser geopfert¹². Die gemauerten Gewölbe im Kellerbereich, welche übrigens bei der Erbauung des Hauses schon auffielen und die wohl auf einen der in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts zerstörten Vorgängerbauten zurückgingen, wurden auch bei den Abbrucharbeiten im Jahre 1970 festgestellt¹³.

Die Zerstörungen in der Oberstadt, deren Schutt im Laufe der Arbeiten für das neue Pfarrhaus beseitigt werden mußte, waren auf die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts zurückzuführen, welche die Schwalm besonders stark in Mitleidenschaft zogen¹⁴. Neukirchen war schon um 1623 erstmals mit fremden Truppen, Einheiten des Regiments Herzog von Holstein, belegt worden. 1626 nahm ein Hauptmann Fugger dort Quartier¹⁵, und auch in den darauffolgenden Jahren lag mehrfach fremdes Militär in der Stadt. 1633 kamen bayerische Truppen, 1636 ließ der kaiserliche Heerführer Johann Wenzel Graf von Götz (1599–1645) auf dem Weg nach Homberg a. d. Efze die Stadt plündern und teilweise niederbrennen¹⁶. Im darauffolgenden Jahre waren es die unter dem Befehl des Grafen Johann Ludwig von Isolani (1586–1640) stehenden Kroaten, welche dem Jahr 1637 in der späteren Erinnerung die wenig freundlich gemeinte Bezeichnung „Kroatenzzeit“ zuteil werden ließen¹⁷. 1640 erschienen schließlich Kaiserliche, die bis vor Ziegenhain vorstießen. Nach einem Bericht des Neukirchener Amtmanns Johannes Hütteroth mußte die Bevölkerung der Stadt und des umliegenden Gebietes allein im Jahre 1636 12 Wochen, 1637 sogar 23 Wochen mitsamt dem übriggebliebenen Vieh Schutz in der Fe-

stung Ziegenhain suchen. Das Ergebnis der Kriegshandlungen der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts zeigt sich sehr deutlich daran, daß bereits 1639 nach dem bekannten, für die Landgrafschaft Hessen-Kassel angelegten *Verzeichnis der haußgesessenen Leute* nicht weniger als 87 Hausstätten am Ort verlassen waren, also rund 43%¹⁸. Die Einäscherung der Vorgängerbauten der späteren Metropolitanei in der Oberstadt dürfte nach den Gesamtumständen also am ehesten mit dem Einfall des Grafen Götz in Verbindung zu bringen sein. Wie auch anhand der Baugeschichte der Metropolitanei verdeutlicht werden kann, lagen noch lange nach dem Dreißigjährigen Krieg weite Teile Neukirchens brach. Vor dem ersten der drei Brände des 16. Jahrhunderts, dem großen Feuer von 1533, welches neben der Kirche etwa 75% der Gebäude vernichtete, hatte Neukirchen 200 Häuser besessen. Nach den Zerstörungen des Krieges, die in der Oberstadt tatsächlich bis in das frühe 18. Jahrhundert zu sehen waren, umfaßte der Ort um 1705 erst 168 Häuser, die Zahl 200 wurde in der Bebauung erst 1742 wieder erreicht und hielt sich dann relativ konstant bis in die Zeit um 1820.

Am 4. Dezember 1711 befanden sich insgesamt 17 Einwohner aus Neukirchen auf der Baustelle, um im Rahmen ihrer – *Schaarwacht* genannten – Hand- und Spanndienste¹⁹ für den Pfarrhausneubau den auf dem Grundstück liegenden älteren Brandschutt zu beseitigen und abzufahren sowie Ausschachtungsarbeiten vorzunehmen. Hierbei hob Anna Catharina Ströler, Witwe des Schuhmachers Conrad Ströler, in einer Tiefe von etwa 1½ Fuß ein schwarzes verkohltes *Büzgen*²⁰ heraus. Dieser kleine Klumpen fiel alsbald auseinander und gab Gold- und Silbermünzen frei. Die Witwe berichtete später, sie habe, als sie mit ihren Mitbürgern zu den Arbeiten am Pfarrhausgrundstück bestellt worden sei, zu den anderen gesagt: *Arbeitet lustig, morgen müssen wir die Contribution geben, vielleicht finden wir sie heute!* Unmittelbar darauf habe sie mit ihrem Spaten in die Erde gestochen und diese ausgeworfen. Die Umstehenden hätten sie, die *alte abgelebte Frau*, plötzlich *über den Haufen* geworfen und die unerwartet zutage tretenden Münzen an sich gerafft. Sie selbst habe nicht ein einziges Stück erwischt, und niemand habe ihr auf ihre Bitten hin etwas von dem Fund abgeben wollen. Die Entdeckung eines Schatzes in aller Öffentlichkeit ließ sich keineswegs verheimlichen, und so nahm die Angelegenheit rasch einen Verlauf, der eine nähere rechtliche Untersuchung unumgänglich machte.

2. Die rechtliche Behandlung der Angelegenheit

Während der Inhalt des 1711 geborgenen Schatzes nur annähernd zu erfassen ist und daher entsprechend grobe Schlüsse zuläßt, ist die Behandlung, die dem Fundkomplex damals widerfuhr, von besonderem Interesse. Die Klärung der Rechtsfragen wegen der Eigentumsverhältnisse war für die meisten am Ort in irgendeiner Weise Beteiligten vordringlich, so daß der Vorgang mehrfach und aus verschiedenem Blickwinkel in den Akten dargestellt wurde.

Unmittelbar nach der eigentlichen Schatzentdeckung schaltete sich der dabei anwesende Stadtschütze, Niclas Meyfarth, ein und zwang die Leute, die von dem Geld etwas genommen hatten, zur Herausgabe der Stücke, vorgebend, er wolle die Stücke beim Krämer wechseln. Als er mit 7 Goldgulden und 4 *ziemlich verrosteten Groschen* bei dem örtlichen Kaufmann Hans Jacob Reidt

auftauchte, wurde der gegenüber wohnende Bürgermeister, Johann Caspar Caul, auf das nicht alltägliche Geschäft aufmerksam. Der Bürgermeister schaltete sich sofort ein und reklamierte die Münzen, da sie auf dem Pfarrhausgrundstück gefunden worden seien, zugunsten des Neubaus. Da sich die Betroffenen recht heftig und unter Respektlosigkeiten weigerten, das Geld wieder herauszugeben, schaltete Caul den zuständigen landesherrlichen Beamten, den Schultheißen Johann Conrad Geiso (im Amt seit 1691, † 1716), ein. Geiso, der sogleich die Position bezog, das Geld stehe dem Landesherrn zu, berichtete noch am 5. Dezember 1711 an die Rentkammer in Kassel, die ihm unter dem 8. Dezember 1711 befahl, die Münzen einzusenden, da man sie dem Landgrafen vorlegen wollte.

Geiso verhörte die Betroffenen in zwei Partien am 5. und am 12. Dezember 1711. Zunächst gaben drei Einwohner zu, 8 Gold- und 4 Silbermünzen gefunden zu haben. Die Vernehmung des Krämers Reidt, bei dem Meyfarth gewesen war, lenkte den Verdacht auf den letzteren, einen Goldgulden für sich behalten zu haben. So mußte der Stadtschütze noch einmal am 8. Dezember gesondert vernommen werden. Weitere fünf Einwohner rückten mit neuen Details heraus, als man am 12. Dezember alle 17 Beteiligten einen Eid in der Angelegenheit schwören ließ. Meyfarth blieb diesem Termin fern, weil er, wie es in dem Protokoll heißt, *das Licht gescheut*. Denjenigen, die noch Münzen zu verheimlichen hatten, wurde es zu brenzlich, denn niemand wollte sein Gewissen durch einen Meineid belasten. Hierdurch kamen weitere 123 Münzen zusammen. Die größte Partie hiervon war in Händen der Anna Katharina, Tochter des Jonas Jost²¹, mit immerhin 79 Goldgulden, 2 Talern und 15 Groschen. Die Frau erklärte nun, sie wolle ihr Gewissen nicht beschweren, schließlich sei *Geld der Welt und bliebe der Welt*. Während der ersten Vernehmung hatte sie nur den Besitz von 2 Gold- und 4 Silbermünzen zugegeben. Dank der intensiven Befragung der Zeugen konnte endlich der Stadtschütze durch den Schultheißen wegen des fehlenden Goldguldens so in die Enge getrieben werden, daß er das Stück schließlich doch herausrücken mußte. Einige der Befragten hatten sich über Meyfarth beschwert, der ihnen Münzen habe *abpressen* wollen. Einen weiteren Goldgulden hatte Meyfarth übrigens an den Fuhrmann Johann Henrich Herbst gegeben, welcher dies bereitwillig zugab, ansonsten aber schwor, auf der eigentlichen Fundstelle keinen Heller bekommen zu haben.

Am 14. Dezember sandte Geiso den Schatzfund mit nunmehr 136 Münzen an die Rentkammer zu Kassel. Zwei Tage zuvor hatten sich Bürgermeister und Rat zu Neukirchen eingeschaltet und in einer Eingabe an den Landgrafen Karl zu Hessen-Kassel (1670–1730) versucht, unter Appellen an die Großmut des Landesherrn die Freigabe des *von Gott bescherten* Geldes zugunsten des Pfarrhausbaues zu erreichen. Es brauchten nicht die gefundenen Münzen zu sein, der Gegenwert in anderem Gelde sei in gleicher Weise zur Fertigstellung des Pfarrhauses willkommen. Der Neubau, der bis auf die Arbeit der Schlosser, Schreiner und Glaser fertig sei, habe die Stadt derart belastet, daß man nicht weiter könne (die Gesamtkosten lagen höher als die jährlichen Einnahmen der Stadt, die sich damals auf 909 Taler beliefen!). Nicht zuletzt hätten die drei Filialgemeinden Schorbach, Asterode und Nausis sich nicht beteiligt, so daß es zu rechtlichen Auseinandersetzungen in dieser Frage käme (auch in dieser Sache bat die Stadt um die Unterstützung des Landgrafen). Zur gleichen Zeit



Abb. 1: Vorderansicht der ehemaligen Metropolitanei in Neukirchen. Zustand kurz vor dem planungsbedingten Abriß (1970).

Wilschacht, wählte der gegenüber wohnende Bürgermeister, Johann Caspar
 Cenz, auf das nicht alltägliche Geschäft aufmerksam. Der Bürgermeister
 schaltete sich sofort ein und reklamierte die Mönche, da sie auf dem Pfarr-
 grundstück geirrt hätten. Er zahlte den Nachbarn. Da sich die
 Betroffenen recht beug und unter Heimgängen den Geld wieder
 wieder herauszugeben, schaltete Cenz den zuständigen landesadelichen Be-
 werten, den Schultheißer Johann Caspar Cenz, am 17. 1776, ein.



Abb. 2: Seitenansicht der Metropolanei zu Neukirchen (mit Pfarrgarten).

Admiral...
 der Stadt, die sich damals...
 Pfalzgemeinden Scherrbach, Astarode und Nauvis sich nicht beteiligt, so daß
 es zu erheblichen Auseinandersetzungen in dieser Frage käme (auch in dieser
 Sache hat die Stadt um die Unterstützung des Landgrafen). Zur gleichen Zeit

wandte sich die Witwe Ströler, welche den Schatz entdeckt hatte, in einer undatierten Petition an den Landgrafen und bat diesen unter Hinweis auf das schmäbliche Verhalten der Leute an der Fundstelle und ihre persönliche Armut um eine *Gnade von Korn*.

Landgraf Karl entschied, von den Münzen einen Goldgulden, einen Taler und zwei der Groschenmünzen in Kassel zum Andenken behalten zu lassen. Hier haben wir den einzigen antiquarischen Gesichtspunkt, der sich in dieser Angelegenheit fassen läßt: Dem Landgrafen, der sich im Rahmen seines universellen Sammeltriebs auch mit Münzen und Medaillen befaßte²², gefielen diese Stücke, während er die Masse des Schatzfundes als „Geld“ weiterbehandeln ließ. Dieses Verfahren und namentlich die doch sehr bescheidene Auswahl lassen darauf schließen, daß die Fundmasse weder übermäßig attraktive Stücke enthielt noch besondere Vielfalt bot, die den Landgrafen animieren mochte, eine größere Partie für sich zu reservieren. Möglicherweise hätten ihn hierzu hessische Münzen ebenso wie ungewöhnliche oder vorzüglich erhaltene ältere Sorten animieren können. Ob die alte Brandschicht – unter konservatorischem Gesichtspunkt betrachtet – so etwas noch liefern konnte, muß als fraglich erachtet werden. Die vier aus dem Schatzfund zurückbehaltenen Münzen lassen sich heute in anderen Quellen nicht mehr nachweisen, zumal zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den landgräflichen Sammlungen noch keine Fundprovenienzen notiert wurden. Die entsprechenden Stücke wurden also aus ihrem Fundzusammenhang gelöst und wären auch vor der Auflösung der allgemeinen Münzsammlung des Landesmuseums zu Kassel in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts²³ kaum zu ermitteln bzw. konkret auf den Fund Neukirchen des Jahres 1711 zurückzuführen gewesen.

Grundsätzlich ließ Landgraf Karl den Neukirchenern erklären, daß *derselben sonst dergleichen gefundene Gelder, von denen man nicht weiß, wem dieselbe zustehen*, der Landesherrschaft zukämen. Er bezog also – wohl auf Anraten seiner Räte – eine Position, die nach dem Herkommen im älteren deutschen Recht in vielen Territorien zugunsten des Landesherrn existierte. Es darf vermerkt werden, daß die Beamtenschaft vielfach eine solche Rechtsauffassung radikaler vertrat als die Landesherren, die sich keineswegs selten bereit zeigten, ihren Untertanen die Schätze zu belassen. Auch in diesem Einzelfall ging Landgraf Karl von dem erklärten Prinzip ab und zeigte viel Gespür für die Leute in Neukirchen. Er ordnete an, 40 Goldgulden, den Joachimstaler und die verbleibenden 18 Groschen an sechs der beteiligten Einwohner auszuhändigen und die verbleibenden 73 Goldgulden zum Bau des Pfarrhauses zu verwenden. Die Aufteilung folgte keinem starren Schema, wie es das auch im Schatzfundparagrafen des modernen Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 984) wirkende römische Recht mit seiner hälftigen Teilung der Ansprüche zwischen Entdeckern und Grundeigentümern vorsieht. Bei einem Wertverhältnis der Partien zwischen dem Landesherrn, den Findern und der Stadt Neukirchen im Verhältnis von rund 2:36:62 können wir von einer individuellen, nichtsdestoweniger Sinn für Gerechtigkeit zeigenden Entscheidung des Landgrafen Karl ausgehen. Sie diente nicht als Präjudiz für spätere Fundvorfälle, sondern ist vergleichbar mit manchen anderen, am Einzelfall bemessenen Entscheidungen von Landesherren des frühen 18. Jahrhunderts²⁴: Armen Untertanen wurde nicht selten ihr Schatz erstattet, mitunter wurde sogar darauf geachtet, daß das Geld auch tatsächlich in die richtigen Hände gelangte. Wil-

helm VIII. (1751–1760) hat 1741 als Graf zu Hessen-Hanau in einer ihm aus dem Amt Bieber vorgelegten Sache sogar angeordnet, das Geld für die minderjährigen Entdecker mündelsicher anzulegen²⁵.

Die detaillierte Aufteilung des Geldes unter die beteiligten Einwohner von Neukirchen wurde keineswegs den örtlichen Organen überlassen. Dem Metropolitan und dem Schultheißen, die mit der Abwicklung betraut wurden, wurde vielmehr für jeden der Begünstigten die Anzahl der Münzen vorgeschrieben. Mit 16 Goldgulden wurde die Witwe Ströler, welche den Schatz entdeckt und dabei so hereingefallen war, am höchsten belohnt. Maria Elisabeth, Tochter des Kochs Sebastian Mantz, erhielt 3 Goldgulden. Die Frau hatte bei der ersten Vernehmung bereitwillig ihren Anteil von 2 Goldgulden und einer Silbermünze herausgegeben. Auch die Catharina Berck, Tochter des früheren Kuhhirten Johannes Berck, erhielt 4 Goldgulden erstattet, da sie offenbar nichts verheimlicht und auch einen Fuhrmann, mit dem sie diese kleine Partie hatte teilen müssen, benannt hatte. Dem 16jährigen Sohn des Brauknechts Johannes Crommeß, welcher sich wegen eines gefundenen Goldguldens gemeldet hatte, wurde ein solches Stück zurückerstattet. Den Goldgulden hatte zuvor der Vater des Jungen an sich genommen und beim Krämer Reidt eingewechselt, wo das Stück wieder sichergestellt werden konnte. Die landesherrliche Gnade für zwei weitere Frauen hatte ihre Grenzen: 10 Goldgulden erhielt die Anna Catharina Jost, Tochter des Jonas Jost, welche 81 Goldgulden, die beiden Taler und 19 Groschenmünzen abgeliefert hatte, das meiste allerdings erst bei der zweiten Vernehmung. Im ersten Termin hatte diese Frau noch versucht, sich mit dem Eingeständnis, 2 Goldgulden und 4 Schreckenberger aufgelesen zu haben, aus der Affäre zu ziehen. Ähnliches widerfuhr auch der Anna Agatha Schwalm, der Tochter eines Soldaten namens Christoph Schwalm: Das *arme Mädchen* hatte zunächst vier Münzen abgeliefert und bei der zweiten Vernehmung weitere 21 Stück herausgerückt. Nun erhielt es 6 Goldgulden.

Die im Neukirchener Fall gefällte Gesamtentscheidung des Landesherrn wurde, wie an der Verteilung der 40 Goldgulden zu sehen ist, durch bemerkenswert individuelle Regelungen für die Beteiligten ausgefüllt. Frei von jedem Formalismus, den ein moderner Verwaltungsstaat oftmals für entsprechende Vorgänge aufbringt, sollte der Gnadenbeweis des Landgrafen für seine Untertanen ganz offensichtlich als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit verstanden werden. So wurde für jeden einzelnen die aus den Protokollen zu erkennende Beteiligung an der Sache gewertet. In dieses Bild paßt die förmliche Bemerkung, daß der Stadtschütze Niclas Meyfarth, weil er den Fund nicht sogleich angezeigt habe, leer ausgehen solle. Hervorzuheben ist auch die sehr rasche Entscheidung der Angelegenheit. Die Rückmeldung für ihr Verhalten erreichte die Betroffenen in weniger als drei Wochen!

Die Entscheidung des Landgrafen wurde am 17. Dezember 1711 von der Rentkammer ausgefertigt und sogleich mitsamt den entsprechenden Münzen des Fundes dem Schultheißen und dem Metropolitan zugeleitet, welchen gemeinsam die weitere Verteilung übertragen wurde. Die Verwertung der Münzen wurde also nicht über die Kasseler Münzstätte vorgenommen, sondern blieb allen Empfängern freigestellt: Jetzt konnte man zum Beispiel bei Kaufleuten, Goldschmieden oder Juden die Stücke in Zahlung geben, ohne, wie beim ersten Wechserversuch nach der Schatzhebung, Eingriffe befürchten

zu müssen. Den beteiligten Einwohnern von Neukirchen wurden die Münzen noch am 22. Dezember 1711 übergeben, so daß der Fund für die meisten noch eine besondere Weihnachtsfreude bedeutet haben dürfte.

Auch Bürgermeister und Kämmerer nahmen die 73 Goldgulden für die Stadt in Empfang und konnten somit die Gesamtkosten der später – in der Katastervorbeschreibung von 1777 – zu den teuersten Gebäuden der Stadt gerechneten Metropolitanei²⁶ spürbar entlasten. Leider ist die erhaltene Serie der Neukirchener Stadtrechnungen nach dem Rechnungsjahr 1710 bis 1794 unterbrochen, so daß sich der durch die Realisation der wohl eingeschmolzenen Goldmünzen erzielte Betrag nicht mehr genau spezifizieren läßt²⁷. Um 1710 waren Goldgulden im Zahlungsverkehr bereits völlig veraltet. Wir können dies unter anderem daran feststellen, daß die Schutzgelder der Juden in der Landgrafschaft, die bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts noch in Goldgulden ausgedrückt waren, zunehmend in normaler niederhessischer Währung erscheinen²⁸. Der auf das Jahr 1622 zurückgehende Kurs von 40 Albus (= 1¼ Taler), der bei solchen Umstellungen für den Goldgulden immer noch zugrunde gelegt wurde, bezeichnet mit 91¼ Talern die unterste Grenze des möglichen Gegenwerts der 73 Goldgulden. Beim geschickten Wechseln hätten sich wohl bis zu 48 Albus pro Stück, also insgesamt 109½ Taler, erreichen lassen. Der Anteil, den der Schatz in der Finanzierung des Pfarrhauses einnahm, ist somit recht hoch zu bewerten. Er dürfte bei einem mittleren Ansatz etwa ein Zwölftel der gesamten Kosten der Errichtung des Pfarrhauses ausgemacht haben. Insgesamt lassen sich Kosten in Höhe von rund 1175 Reichstalern nachweisen (mitinbegriffen Grundstückserwerb, Scheune und Hofstätte sowie der Taxwert der zwischen 1710 und 1714 aus dem Stadtwald zum Bau gelieferten 105 Eichenstämme)²⁹.

Daß ein unverhofft auftretender Münzschatz mit Anspielung auf seinen ursprünglichen Fundzusammenhang zumindest teilweise einem kirchlichen Zweck zugeführt wurde, läßt sich übrigens in Parallele zu einem Vorgang aus der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt in der gleichen Zeit setzen: Kurz vor Pfingsten 1714 entdeckten einige Einwohner auf dem Kirchhof zu Crainfeld, Gemeinde Grebenhain (Vogelsbergkreis), einen kleineren Münzschatz. Bei sämtlichen Stücken handelte es sich um Goldmünzen, für die zwar keine konkreten Anhaltspunkte für eine nähere Bestimmung vorliegen, deren Charakterisierung aber deutlich zu erkennen gibt, daß man zu Beginn des 18. Jahrhunderts sehr wohl zwischen Goldgulden und Dukaten zu unterscheiden wußte. Es ging um *17 Goldstücke mit unbekannt gefundener Schrift und ohne Jahreszahl*³⁰ . . . , *unter welchen 3 Goldgülden, die andern aber Dukaten-Probe bestanden und nach allgemeiner Ansicht vor alte Goldgulden gehalten worden*. Weil dieses Geld auf Kirchengrund als einem *loco sacro* gefunden worden war, hielt man es für angemessen, die Hälfte des Fundes Kirchenzwecken zuzuwenden. Nach Einsendung der Stücke nach Darmstadt erhielten die Entdecker im Herbst 1714 als Gegenwert 50 Gulden überwiesen, und zwar mit der Auflage, ihrem nach Entdeckung gemachten Versprechen gemäß zum Bau der neuen Orgel beizutragen³¹.

3. Inhalt und Datierung des Schatzfundes

Die im Schatzfund vertretenen Münzen wurden von den ermittelnden Beamten näher spezifiziert. Es handelte sich um 114 Goldgulden und 22 Sil-

bermünzen. Hierunter befanden sich 2 Großsilbermünzen, von denen eine als Joachimstaler identifiziert ist, und 20 sächsische Silbermünzen bzw. *Groschen*, . . . so für Schreckenberger gehalten werden, deren Münzbild an anderer Stelle mit dem *sächsischen Wappen als das doppelte Schwert* näher beschrieben wird. Wir können aufgrund dieses Befundes den Schatz annähernd einordnen:

Dem Umstand, daß die Goldmünzen sämtlich als *Goldgulden* bezeichnet wurden, kommt besonderer Quellenwert zu. Neben den Goldgulden gibt es nämlich im frühneuzeitlichen Münzwesen die Dukaten, welche annähernd gleiche Größe aufweisen. Die Goldgulden – mit diesem Begriff erst seit 1551 von den silbernen Gulden unterschieden – stellten im späteren Mittelalter unter dem Einfluß des seit 1385/86 tätigen Münzvereins der Rheinischen Kurfürsten praktisch die Leitwährung im Reich dar³². Ihr Standard wurde wesentlich durch die *Rheinischen Gulden* bestimmt, deren Feingehalt im Laufe der Zeit allmählich sank. Der Dukat, ursprünglich eine Münze von Venedig, später in das ungarische und von dort an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit in das Münzsystem von Tirol, Salzburg und schließlich von Österreich übernommen, konnte dagegen seinen hohen Goldgehalt bewahren. Im frühen 16. Jahrhundert wurde der Dukat gelegentlich auch durch den Begriff des *Ungarischen Guldens* von dem *Rheinischen Gulden* unterschieden, wenn es um die nähere Bezeichnung des Münzfußes ging. Während Goldgulden des frühen 16. Jahrhunderts im Durchschnitt um 3,28 g wogen und einen Feingehalt von etwa $\frac{771}{1000}$ aufwiesen, betrug das Rohgewicht der Dukaten gegen 3,49 g, ihr Feingehalt $\frac{986}{1000}$. Nachdem die Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 noch den Goldgulden zur Reichsmünze erklärt, den Dukaten indessen als zugelassene ausländische Sorte bewertet hatte, anerkannte die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 beide Nominale als Reichsmünzen. Der Wettbewerb der beiden Goldmünzen im Umlauf führte in der Folge bisweilen dazu, daß Dukaten eingeschmolzen und zu Goldgulden umgeprägt wurden. Auch in umgekehrter Richtung sind Manipulationen dieser Art, mit denen man sich sogar den insgesamt beträchtlichen Silberanteil der Goldgulden nutzbar machen wollte, praktiziert worden. Im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzte sich allmählich der Dukat gegenüber dem Goldgulden durch³³.

Zur Zeit der Entdeckung des Neukirchener Schatzes waren Goldgulden bereits als veraltete Sorten anzusehen. Nach den allgemeinen Erfahrungen mit dem Umgang mit solchen Münzen im 18. Jahrhundert kann davon ausgegangen werden, daß Dukaten, sofern sie mit den Goldgulden vermischt aufgetreten wären, bereits nach den äußeren Merkmalen von Gewicht und Farbe ihrer hohen Goldlegierung auch als solche erkannt und entsprechend in der Bewertung der Fundmünzen, wahrscheinlich auch in den summarischen Aufzählungen des Fundinhalts durch die Beamten, aufgetaucht wären. Der Wertunterschied zwischen Goldgulden und Dukaten von rund 27% war so erheblich, daß die Kenntnisse zur Unterscheidung dieser Sorten zu den elementaren Fähigkeiten derjenigen gehörten, die mit Geld umgingen. Unabhängig von dem Goldgehalt wäre jeder Versuch, einen unbekanntem Goldgulden für einen Dukaten passieren zu lassen, gescheitert, sobald man das Stück auf eine Goldwaage gelegt hätte. Wir können also davon ausgehen, daß es sich bei den Goldmünzen des Neukirchener Schatzes um Goldgulden gehandelt hat.

Die beiden Großsilbermünzen werden in den Akten zumeist als *harte Reichstaler*, also als ältere Talermünzen nach schwerem Fuß, bezeichnet. Auf

solche Stücke achtete man zu Beginn des 18. Jahrhunderts, denn sie wurden im Geldumlauf relativ selten und waren dann zu höherem Kurs zu verrechnen. Dies liegt darin begründet, daß man den Taler, mit welchem man täglich zu rechnen hatte, zumeist in den Zweidrittel- und Drittelstücken der leichteren Münzfüße von Zinna (1667) und Leipzig (1690) oder noch kleineren Nominalen zusammenzustellen hatte. Reichstaler erfuhren nach dem immer noch amtlichen Augsburger Reichsmünzfuß von 1566 als *Speziestaler* besondere Bewertung. Eins der Stücke ist näher als *Joachimsthaler* bezeichnet. Es handelte sich hierbei um einen Guldengroschen, eine große Silbermünze im Gegenwert eines (Gold-)Guldens, aus St. Joachimsthal in Böhmen. Dort prägten die Herren zu Schlick und Grafen zu Bassano aus den 1512 entdeckten reichhaltigen Silbervorkommen seit 1520 nach sächsischem Fuß Guldengroschen in großer Zahl³⁴. Die Prägungen, für die erste Proben schon 1519 vorgenommen wurden, entstanden zwischen 1520 und 1528, bis 1525 trugen die Stücke auf der Vorderseite das so auffällige Bild des hl. Joachim. Die Schlicksche Münzprägung geriet schon 1529 wieder – deutlich am Gepräge zu erkennen, das keinen Bezug auf das Haus Schlick mehr nimmt – unter die Oberhoheit des böhmischen Königs. 1547 verloren die Grafen infolge der Schlacht von Mühlberg schließlich St. Joachimsthal, denn sie hatten auf der Seite des Schmalkaldischen Bundes gestanden. Von den frühen St. Joachimsthaler Stücken haben die Großsilbermünzen, mit welchen seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts die numismatische Neuzeit eingeleitet wurde, als *Taler* ihren Gattungsnamen erhalten³⁵. Innerhalb des Neukirchener Schatzfundes ist der Joachimstaler das Stück, das sich zeitlich am besten einordnen läßt: Der Typ des „klassischen“ Joachimstalers wurde von 1520 bis 1525 gemünzt.

Auch die 20 sächsischen Groschenmünzen lassen sich gut zuordnen³⁶. Es dürfte sich bei diesen Stücken mehrheitlich wohl um den besonders geläufigen Typ des Schreckenbergers handeln (in Hessen wie in anderen Territorien später zum Steuerbemessungswert geworden). Dies waren die seit 1498 gemünzten schweren Groschen aus dem Silber der Grube Schreckenbergr, um welche die seit 1501 Annaberg genannte Stadt planmäßig angelegt wurde. Diese hochwertige Silbermünze hatte einen Wert von $\frac{1}{7}$ Goldgulden oder 3 der geringer legierten sächsischen Zinsgroschen. Charakteristisch für die sowohl in Sachsen als auch in Thüringen gemünzten Schreckenberger, an deren Typ man bis 1571 – wenngleich mit etlichen Prägepausen – festhielt, war ein Engel als Schildhalter auf der Vorderseite. Daher wurden diese Stücke auch als *Engelsgroschen* bezeichnet. Nebenbei bemerkt, wurde das Münzbild des Schreckenbergers sogar in Hessen von Landgraf Philipp dem Großmütigen (1509–1567) nachgeahmt³⁷. Während der Begriff des Schreckenbergers in den Akten wegen des Schatzfundes explizit benutzt wird, auch die sächsischen Kurschwerter im Münzbild beiläufig erwähnt werden, ist von dem Engel auf der Münze in den Niederschriften allerdings nicht die Rede. Diesem Umstand kann hier nur bescheidene Bedeutung zugeschrieben werden, weil die Vorgänge von 1711 sonst die Münzen überhaupt nicht beschreiben: Es ging um das Geld als solches, nicht um antiquarische Details.

Die gelegentliche Bezeichnung der Groschen als *silberne geringe sächsische Münzsorten* dürfte auf den relativ geringen Wert dieser Stücke gegenüber den Goldgulden und Talern des Schatzfundes deuten, nicht auf „geringhaltige“ Stücke. Nach Einschätzung der Bemühungen der Beamten um Regulierung

der Angelegenheit hätte man, wären etwa von den leichteren, nur 8lötig ($\frac{500}{1000}$) ausgebrachten Zinsgroschen oder noch kleineren Sorten einige Exemplare unter den Schreckenbergern gewesen, diese besonders ausgeworfen. An Groschen, wie sie um 1711 als $\frac{1}{24}$ Taler üblich waren, wenn man über keinen Hessen-Albus ($\frac{1}{32}$ Taler) verfügte, darf man bei der Bewertung des gelegentlich auftauchenden Groschenbegriffs wohl nicht in erster Linie denken. Die relativ zahlreichen kursächsischen Groschensorten des ausgehenden 15. und des frühen 16. Jahrhunderts wogen nämlich durchweg mehr als die Groschen des frühen 18. Jahrhunderts (um 1,4 bis 1,7 g) und konnten als Schreckenberger bis zu 5 g erreichen. Allen sächsischen Sorten der entsprechenden Wertstufen war die lateinische Bezeichnung GROSSVS für Groschen in ihrer Legende gemeinsam.

Die nach den Berichten im Neukirchener Schatz von 1711 enthaltenen Stücke lassen sich kaum mit den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges in Verbindung bringen, die zur Niederbrennung des alten Pfarrhauses zu Neukirchen geführt haben. Zweifelsfrei handelt es sich bei dem Schatz um einen frühneuzeitlichen Komplex, da die Beteiligung des Joachimstalers und der Schreckenberger eindeutig einen spätmittelalterlichen Schatz ausschließen. Mit diesen Stücken sind allerdings auch schon die jüngsten belegbaren Nominale des Schatzes bezeichnet. Sie weisen somit auf eine ältere Verbergung, die nach den vorliegenden Erkenntnissen in einem Zeitraum stattgefunden haben dürfte, der von 1520, der frühestmöglichen Ausmünzung des Talers zu St. Joachimsthal in Böhmen, bis zur frühen Mitte des 16. Jahrhunderts reicht. Die Brandschicht, in welcher 1711 der Schatz entdeckt wurde, muß nicht zwingend aus dem Dreißigjährigen Kriege stammen, sie kann durchaus auch auf einen der drei Stadtbrände des frühen 16. Jahrhunderts zurückzuführen sein, die für 1533, 1536 und 1538 nachzuweisen sind. Die beiden zuletzt genannten Brände zerstörten wenige Jahre nach der bereits näher erläuterten „Jahrhundertkatastrophe“ von 1533 wieder 8 bzw. 28 Häuser.

4. Der Schatz im Spiegel gleichzeitiger Münzfunde

Aus dem frühen 16. Jahrhundert ist ein weiterer Schatzfund aus Neukirchen überliefert. Der 1931 beim Umbau des Hauses der Familie Lippert in der Kurhessenstraße 41a (früher: Haus Nr. 69) entdeckte Münzschatz, der in einem Tonkrug versteckt war, ist bedauerlicherweise nur in Teilen erfaßt³⁸. Der Schatz wurde im Kellerbereich geborgen, als man einen alten Schornstein abbrach. Viele Münzen wurden zu Ende der dreißiger Jahre von Frankfurter Händlern erworben, bevor der Schatz überhaupt verzeichnet werden konnte. Die vorliegenden Aufzeichnungen gehen auf Walter Hävernick (1905–1983) zurück, der sich bis 1943 von Gotha aus um den Fundkomplex bemüht hat. Als datierte Schlußmünzen des Fundes, der vornehmlich aus Stücken bester Erhaltung bestanden haben soll, haben nach den bisherigen Erkenntnissen zwei Batzen von 1518 (Salzburg) und 1520 (Reichsmünzstätte Nördlingen im Pfandbesitz des Grafen Eberhard von Eppstein-Königstein)³⁹ zu gelten. Die Verbergung dürfte indessen erst Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts anzunehmen sein, da der Schatz etliche undatierte Stücke aus Prägeperioden enthalten hat, die über 1518/20 hinausreichen, darunter auch zwei Schreckenberger und einen Zinsgroschen aus Annaberg (Prägezeit:

1512–1523). Von dem Schatz konnten 34 Goldmünzen erfaßt werden (sämtlich Goldgulden, abgesehen von einem $\frac{1}{2}$ Real Karls V. aus Brabant, welcher aber annähernd in die Wertstufe des Goldguldens gehört), ferner 59 Silbermünzen, darunter auch 7 sächsische Engels Groschen⁴⁰.

Nach den vorliegenden Informationen scheint es, daß der Inhalt dieses Neukirchener Münzfundes von 1931 bei den Goldgulden und den Schreckenbergnern wichtige Parallelen zu dem Schatz von 1711 geboten hat. Daher ist auf diesen Fund hier resumierend einzugehen: Goldgulden waren vertreten von Bayern (2 Ex.), Brandenburg-Ansbach (1 Ex.), Deventer (1 Ex.), der Reichsmünzstätte Frankfurt a. M. (4 Ex.), Hamburg (1 Ex.), der Stadt Köln (1 Ex.), Kurmainz (1 Ex.), Nördlingen (3 Ex.), Nürnberg (1 Ex.), Kursachsen (1 Ex.), der Stadt Straßburg (1 Ex.), Tirol (1 Ex.) und Württemberg (1 Ex.). In der Spätphase des Rheinischen Münzvereins, der um 1515 seine größte Ausdehnung erreichte, danach aber allmählich einging, ist es charakteristisch, daß die Gulden der Vertragspartner allmählich in die Minderheit geraten, während die an den rheinischen Gulden angelehnten Prägungen zahlreicher Münzstände dominieren. Wir können dies in dem angesprochenen Schatzfund an dem geradezu vereinzelt Kurmainzer Exemplar verdeutlichen.

In seinem Silberanteil streut der Neukirchener Schatz von Hellern (5 Ex.) und Pfennigen (20 Ex.) verschiedener Art über die $\frac{1}{2}$ Albus geltenden rheinischen Schillinge (5 Ex.) sowie ganze Albus (11 Ex.), die beiden erwähnten Batzen, württembergische Dreier, Drittelschillinge des Hochstifts Münster, Nürnberger Halbschillinge, Frankfurter Turnosen und sächsische Zinsgroschen der Zeit um 1512/23 (jeweils 1 Ex.) bis zu den Schreckenbergnern (7 Ex.). Die letzteren, sämtlich ohne Prägejahr, seien hier näher aufgeführt: Ihre älteste Emission unter Kurfürst Friedrich III. und den Herzögen Albrecht und Johann (1486–1500) aus Annaberg ist mit einem Stück vertreten. Friedrich III., Johann und Georg haben zur Fundmasse fünf Annaberger Schreckenberger beigetragen, nach Prägeperioden sind dies im einzelnen 1 Ex. von 1500/1507 und jeweils 2 Ex. von 1508/1511 und 1512/1523, aus der Zeit nach 1508 stammt auch der restliche, zu Buchholz gemünzte Schreckenberger. Insgesamt gibt dieser Fundinhalt im Bereich des Silbers mit der Beteiligung entsprechender Nominale aus Hessen, Kurköln, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Jülich-Kleveberg, dem Hochstift Speyer und der Städte Köln und Worms, nicht zuletzt auch der Frankfurter Heller, zu erkennen, daß das Münzwesen Hessens im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts unter rheinischen Einfluß gerät, was auch durch den Beitritt der Landgrafschaft zum Kurrheinischen Münzverein (1509) de jure sanktioniert wurde. Die im 15. Jahrhundert noch so enge Verbindung zu Thüringen und Sachsen, die sich in der Mitte des Jahrhunderts, zwischen 1444 und 1465, sogar in einer förmlichen hessisch-wettinischen Währungsunion zeigte, hatte um diese Zeit schon an Bedeutung verloren⁴¹.

Für die Verbreitung der Goldgulden, um hier noch einmal an die wichtigste, wenngleich nach ihrem Inhalt leider nicht zu differenzierende Sorte des Schatzfundes von 1711 anzuknüpfen, sind für das frühe 17. Jahrhundert in der weiteren Umgebung von Neukirchen noch die Münzschatze von Homberg a. d. Efze (Schwalm-Eder-Kreis), von Alsfeld (Vogelsbergkreis) und von Marburg (Kreis Marburg-Biedenkopf), zu nennen. Die beiden erstgenannten Schätze zeigen in den Bemühungen um ihre Erfassung die oben skizzierte Goldgulden-Dukaten-Problematik. Nur *alte Goldgulden* soll der 99 Stück um-

fassende Homberger Schatz aus dem Jahr 1671 enthalten haben. Er wäre somit in die spätmittelalterliche Epoche zu ordnen, weil ein für die Neuzeit eher charakteristischer Dukatenanteil, welcher bei der Entdeckung schon aus den damaligen Erfahrungen im Geldumlauf mit Sicherheit bemerkt worden wäre, nicht zu erweisen ist⁴². Der ebenfalls nur summarisch überlieferte, 1824 entdeckte Alsfelder Schatz wurde – nach den Umständen der Bebauung zu urteilen – nicht vor 1510 verborgen⁴³, und hat 18 Münzen, höchstwahrscheinlich Goldgulden, umfaßt. Von einem Marburger Schatz aus dem Jahre 1908 ließen sich nur noch sechs Goldgulden von ursprünglich 40 Exemplaren erfassen. Mit einer Ausnahme (Stadt Köln) handelte es sich nur um Gepräge von Münzständen außerhalb des Rheinischen Münzvereins (Bamberg, Donauwörth, Hessen, Lüneburg, Münster). Nach Ausweis der jüngsten erfaßten Münze, eines undatierten Donauwörther Guldens, kann dieser Schatz keinesfalls vor 1532 in die Erde gelangt sein⁴⁴, weil die Stadt Donauwörth erst in dem genannten Jahr das Recht erhielt, Gold zu prägen.

In Anbetracht der lückenhaften Überlieferung der Inhalte der beiden Neukirchener Münzschatze, von der auch die Sicherheit einer Feindatierung abhängt, ist von weiteren Schlüssen zur mutmaßlichen Verbergungszeit und möglichen äußeren Anlässen zur Verbergung dieser Schätze Abstand zu nehmen. Insgesamt darf festgestellt werden, daß die Anzahl der für das weitere Gebiet der Schwalm belegten Schatzfunde im frühen 16. Jahrhundert sehr bescheiden geblieben ist und sich praktisch auf die beiden hier erwähnten Fundkomplexe aus Neukirchen beschränkt. Auf gesamthessischer Basis ist das 16. Jahrhundert, wie in anderen deutschen Fundlandschaften, insgesamt als recht fundarm anzusprechen, denn die erste Hälfte des Jahrhunderts war bisher mit nur 15, die zweite Hälfte mit 16 Schatzfunden vertreten, abgesehen von 15 weiteren Münzschatzen, die aufgrund besonders summarischer Beschreibung nur allgemein auf das 16. Jahrhundert zu beziehen sind⁴⁵. Daß der Neukirchener Fund von 1711 nunmehr erfaßt werden konnte, bereichert daher – über die besonders reizvollen kultur- wie ortsgeschichtlichen Begleitumstände hinausgehend – die Quellenlage in einem Bereich, in dem Neufunde jeder Art für die numismatische Fundstatistik als besonders willkommen gelten dürfen.

Anmerkungen:

- 1 Zuletzt siehe Niklot Klüßendorf: Der Münzschatz von Niederhone und die hessen-kasselsche Denkmalpflegeverordnung von 1780 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 10), Marburg 1987, bes. S. 114–121.
- 2 Hervorhebung verdient Jörg Witzel: Numismatik und Denkmalschutz im Kurfürstentum Mainz am Ende des 18. Jahrhunderts. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1989 (z. Zt. im Druck).
- 3 Gerd Steinwascher: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1983, S. 258–291.
- 4 Vgl. – die zentralen Bemühungen zusammenfassend – Walter Hävernick: Die deutschen Münzfunde der Zeit von 750 bis 1815. Der Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., überarb. von Konrad Schneider, Hamburg 1986; für Hessen: Niklot Klüßendorf: Die Münzfundpflege im Lande Hessen. Eine Einführung in Aufgaben und Arbeitsweise (Archäologische Denkmäler in Hessen, H. 26), Marburg 1982, Fragebogen S. 12.
- 5 Heinz Kimmel u. Kurt Rüger: Stadt Neukirchen 1351–1951, Neukirchen 1951, S. 15f.; vgl. Eduard Rausch: Neukirchen um 1700. – In: Neukirchener Jahresheft. Beiträge zur Geschichte

- und Volkskunde von Stadt und Amt Neukirchen, H. 1, 1976, S. 17–29, hier S. 28f. (ergänzt offenbar aufgrund näherer Aktenkenntnis!).
- 6 Hrsg. von Fritz Volze, in: Neukirchener Jahresheft, H. 1, 1976, S. 7–16, hier S. 13.
 - 7 StAM, Best. 40a, Rubr. XXXVII Spez., Neukirchen Nr. 1.
 - 8 Unterlagen zum Bau des Pfarrhauses in StAM, Best. 330 Neukirchen, Nr. B 138.
 - 9 StAM, Best. 330 Neukirchen, IV Rechn. 9 (für 1710).
 - 10 Nähere Auskünfte zu der Bezeichnung des Hauses werden Herrn Walter Flach vom Heimatmuseum Neukirchen e. V. verdankt, der auch eine Reihe von Einzelheiten zu dem unten behandelten Schatzfund Kurhessenstraße 41a mitgeteilt hat. Für seine Unterstützung ist ihm verbindlichst zu danken.
 - 11 Für die Beschaffung der Abbildung Nr. 1, eine Aufnahme des Hauses durch seinen letzten Besitzer, den Schneidermeister Weikert, ist Herrn Gerhard Frock, Neukirchen, sehr herzlich zu danken. Das Haus hat, wie Herr Weikert bestätigte, keinen Hinweis auf das Ereignis von 1711 getragen. Immerhin wäre so etwas in Form einer Balkeninschrift denkbar gewesen. Abbildung Nr. 2 geht auf die Bestände des Heimatmuseums Neukirchen zurück.
 - 12 Vgl. auch die Abbildung bei Gerhard Frock, Wolfgang Mantz, Helmut Reich, Norbert Schmidt u. Walter Siemers: Das alte Neukirchen und seine Stadtteile, 2. Aufl., Neukirchen 1988, S. 62, Karte mit Einzeichnung der weiträumigen Niederlegung älterer Bauten wegen des Straßenbaus S. 65. Zur Bausituation im Stadtkernbereich jetzt Brigitte Warlich-Schenk (unter Mitarbeit von Hans Josef Böker): Baudenkmale in Hessen: Schwalm-Eder-Kreis I, Braunschweig u. Wiesbaden 1985, S. 180f. Wie Frau Katharina Thiersch, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. für Baudenkmalpflege, Marburg, dem Verf. freundlicherweise mitgeteilt hat, verfügt das Landesamt leider über keine näheren Informationen zu dem Haus.
 - 13 Herr Hans Helbig Sachs vom Stadtbauamt Neukirchen hat durch eingehende Auskünfte und Hinweise auf weitere Informationsquellen die Recherchen wegen des Hauses, welche auch eine Ortsbesichtigung durch den Verf. am 12. Juni 1989 einschlossen, sehr gefördert.
 - 14 Vgl. E. Herzog u. I. Bechert, Artikel „Neukirchen“, in: Erich Keyser (Hrsg.): Hessisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch, Abt. IV 1), Stuttgart 1957, S. 343–345, bes. Abt. 5c.
 - 15 Detaillierter Bericht in StAM, Best. 17e Neukirchen, Nr. 6.
 - 16 Die Niederbrennung wird von Kimmel u. Rüger, S. 22, unzutreffend schon auf 1633 datiert, ist aber nach dem von beiden Autoren charakterisierten Gesamtzusammenhang auf 1636 zu legen. Vgl. auch Christoph v. Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 8, Kassel 1843, bes. S. 422.
 - 17 Vgl. Fritz Volze: Das Amt Neukirchen, Teil 1 (Neukirchener Jahresheft, H. 2, 1977), bes. S. 42–46; hierauf zum Teil fußend, aber in größerem Rahmen zusammenfassend: Armin Sieburg: Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) auf die Bevölkerung im Gebiet der Schwalm. – In: Schwälmer Jahrbuch 1983, S. 125–135.
 - 18 Hilmar Milbradt: Das hessische Mannschaftsregister von 1639 (Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde, Nr. 26), Frankfurt a. M. 1959, S. 154–159.
 - 19 Vgl. August Friedrich Christian Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, Marburg u. Leipzig 1868, S. 342.
 - 20 Ebd., S. 64.
 - 21 Bei der zweiten Vernehmung wurde der Vorname des Vaters mißverständlich mit Henrich angegeben. Die Identität der Frau ist aber durch den Zusammenhang und die Bezüge auf die erste Vernehmung eindeutig.
 - 22 Siehe Hans Philippi: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 34), Marburg 1976, bes. S. 602, 608f.
 - 23 Hintergründe bei Klüßendorf, Niederhone, S. 27–49.
 - 24 Vgl. etwa Niklot Klüßendorf: Münzschatzfunde des 18. Jahrhunderts aus der Grafschaft Hanau. – In: Geldgeschichtliche Nachrichten 17, 1982, S. 221–229.
 - 25 StAM, Prot. II Hanau A 1b, Bd. 6 (Jgg. 1741), S. 284.
 - 26 Vgl. Neukirchener Jahresheft, H. 1, 1976, S. 49–68, hier S. 56.
 - 27 Für das Jahr 1711 liegt in StAM, Best. 330 Neukirchen, IV Rechn. 9, nur ein Auszug vor. Hierin ist bei den Einnahmen kein Nachweis enthalten. Wir können hieraus schließen, daß die Verwertung der Goldgulden einige Zeit benötigt hat, so daß sie erst im folgenden Rechnungsjahr verbucht wurden. Im Zusammenhang der Bauakten wird der Schatz leider nicht erwähnt.
 - 28 Vgl. etwa die Serie StAM, Rechn. II Eschwege 10, Jgg. 1680–1710 (dort Ansatz nach Kammergulden zu 26 Hessen-Albus, umzurechnen in Taler nach der Relation 1 Taler = 32 Albus).
 - 29 StAM, Best. 330 Neukirchen, Nr. B 138.
 - 30 Es ist nicht unumstritten, ob mittelalterliche Goldgulden mit ihren Buchstabenformen (*Mönchsschrift*), aber zumeist erkennbaren bildlichen Darstellungen für Laien noch als lesbar

- angenommen werden können. Möglicherweise handelte es sich bei den erwähnten Stücken um türkische Dukaten, die etwa gegen 1620 auch in leichten Nachahmungen, die man für Goldgulden halten mochte, verbreitet waren. Die vagen Angaben reichen aber nicht aus, die vorliegende ältere Fundnachricht sicher nach ihrem Inhalt auszuwerten.
- 31 Vgl. Frank: Münzfunde in Crainfeld. – In: Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach, 5. Jgg., H. 7/8, Juli/August 1917, S. 153f.
 - 32 Auf Einzelnachweise zu den Goldmünzen kann hier verzichtet werden, da unter hessischen Aspekten die einschlägigen Phänomene vor kurzem von Klüßendorf, Niederhone, S. 72–80, mit detaillierten Belegen behandelt wurden. Allgemein ist heranzuziehen: Ursula Hagen-Jahnke u. Reinhold Walburg: Neuzeitliche Goldmünzen. In der Münzensammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1985, bes. S. X–XVI. Zusammenfassend zum Rheinischen Münzverein, der unten noch mehrfach begegnet: Wilhelm Diepenbach: Der Rheinische Münzverein. – In: Festschrift Christian Eckert, Mainz 1949, S. 89–120.
 - 33 Vgl. Klüßendorf, Niederhone, S. 72–90, Übersichtskarte.
 - 34 A. Jäger: Die Münzprägungen der Grafen Schlick. – In: Berliner Numismatische Zeitschrift, Bd. 2, H. 17, 1954, S. 96–106, H. 18, 1954, S. 126–133.
 - 35 Vgl. zusammenfassend Wolfgang Heß u. Dietrich Klose: Vom Taler zum Dollar 1486–1986, Ausstellung Staatliche Münzsammlung München 11. Okt. 1986 – 11. Januar 1987, München 1986, bes. S. 11–31.
 - 36 Walter Haupt: Sächsische Münzkunde (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 10), Berlin 1974, Textbd., S. 96–105; Gerhard Krug: Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 13), Dresden 1974, bes. S. 85–96.
 - 37 Siehe Jacob Christoph Carl Hoffmeister: Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken . . ., Bd. 1, Kassel u. Paris 1857; ergänzend Alexander Fiorino: Über den Engelgroschen Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen. – In: Blätter für Münzfreunde 36, 1901, S. 219f., Taf. 144, Nr. 9, 11.
 - 38 Herr Walter Flach hat, wie er freundlichst mitteilte, noch mit Augenzeugen gesprochen, die als Arbeitslose bei dem Abriß des alten Schornsteins bei der Schatzbergung zugegen waren. Hävernick war von einer Auffindung im Jahre 1939 ausgegangen.
 - 39 Dieses Stück wurde – außerhalb der Erfassung durch Hävernick – einzeln überliefert. Die Verbindung zu dem Schatzfund wurde durch die befragten örtlichen Gewährsleute bestätigt: Es stammt von dem Sohn des Hauseigentümers und liegt jetzt im Heimatmuseum Neukirchen. Auch Stadtarchivar Fritz Volze (†), den der Verf. noch persönlich kannte, hat sich hiermit befaßt. Vgl. im übrigen Wolfgang Heß: Münzfundbericht des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg, für die Jahre 1975 und 1976. – In: Fundberichte aus Hessen 15, 1975 (1977), S. 625–644, Fundkomplex Nr. 2 C 26.
 - 40 Unveröffentlicht; Nachweise aus dem zentralen Fundkatalog der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg.
 - 41 Vgl. zusammenfassend Wolfgang Heß: Münzfunde aus Hessen als Spiegel des Geldumlaufs. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25, 1975, S. 148–222, bes. S. 161f.
 - 42 Niklot Klüßendorf: Münzfundbericht des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg, Nr. 5: 1982 und 1983. – In: Fundberichte aus Hessen 24, 1984 (1989), S. 21, Nr. 5 A 02. StAM, Best. 17 e Homberg a. d. Efze, Nr. 56.
 - 43 F. Herrmann: Der Schatz im Beinhaus zu Alsfeld. – In: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, 2. Reihe, 1908, S. 138–142 (wichtig wegen der volkskundlichen Details der Entdeckungsumstände!).
 - 44 Notiz in: Berliner Münzblätter 30, 1909, S. 333f.
 - 45 Fundkartei des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg.